



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT ST. PÖLTEN

WRG/NATDKBS 9

Allgemeine Verwaltung

GZ.: 01/03/8-1991/S/Od.-

1.3.1991

3100 St. Pölten,

Telefon 02742/52531
Durchwahl, Klappe
Telex 15-509
Telefax 0274252531492
3101 St. Pölten, Postfach 167

259

Betrifft: 1 Linde auf Grundstück
Nr. 210/1 der KG Stattersdorf;
Erklärung zum Naturdenkmal

B E S C H E I D

Gemäß § 9 des NÖ. Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-3 wird die auf Grundstück 210/1 der KG Stattersdorf stehende Linde, Alter ca. 120 Jahre, Stammumfang 3,60 m, Höhe ca. 25 m und Kronendurchmesser über 20 m, zum Naturdenkmal erklärt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung das Rechtsmittel der Berufung schriftlich oder telegrafisch beim Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten eingebracht werden.

B e g r ü n d u n g

Im Jahre 1988 hat die Stadt St. Pölten das Institut für Landschaftsplanung und Gartenkunst - Technische Universität Wien, beauftragt, ein Landschafts- und Grünraumkonzept für die Landeshauptstadt St. Pölten zu erstellen.

Nach Ermittlung und Auswertung der Grundlagen wird vom Gutachter Prof. Gälzer u.a. die Unterschutzstellung dieses Baumes nach dem Naturschutzgesetz empfohlen.

Diese sehr schöne, markante Linde stockt in einer Wiese am Rand der Traisenau, westlich der neuen Kunststoff-fabrik in der Nähe des Lilienhofes und stellt aufgrund ihres mächtigen Wuchses (weit ausladende, ganz tief angesetzte Krone) ein gestaltendes Element des Landschaftsbildes dar.

Die Fa. M. Salzer's Söhne, Papierfabrik GesmbH. als Eigentümer hat der Unterschutzstellung dieses Baumes zugestimmt; auch der Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes bei der Bezirksforstinspektion St.Pölten hat sich für die Erklärung des Baumes zum Naturdenkmal gem. § 9 des NÖ. Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-3 ausgesprochen.

„DIESE AUSFERTIGUNG IST RECHTSKRÄFTIG UND VOLLSTRECKBAR.“

St. Pölten, am 21.3.1991

Für den Bürgermeister
der Abteilungsvorstand:

[Handwritten Signature]
(Dr. Pfleger)
Senatsrat

Für den Bürgermeister
Der Abteilungsvorstand:
i.A.

[Handwritten Signature]
G. ...



abgetrennt am
04. März 1991

[Handwritten Signature]

Ergeht an:

- 1.) Fa. M. Salzer's Söhne
Papierfabrik GesmbH.
1090 Wien, Alserstraße 24
- 2.) Magistrat der Landeshauptstadt St.Pölten -
Baudirektion - Stadtplanung
- 3.) Magistrat der Landeshauptstadt St.Pölten -
Schul- und Kulturverwaltung
- 4.) Amt der NÖ. Landesregierung, Abt.II/3
1014 Wien, Wallnerstraße 4
- 5.) Amt der NÖ. Landesregierung, Gruppe GR
zur do. Zahl GR-24/577
1041 Wien, Operngasse 21
- 6.) Bezirksforstinspektion St.Pölten
3100 St.Pölten, Am Bischofsteich 1